

Abschrift

An die
Zollfahndungs-Zweigstelle
S w i n e m ü n d e

Vermessungsabteilung
den 10. Mai 1939

Durch die Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten sind die Verkäufe folgender, in der Stadt Stralsund gelegener bisher in jüdischem Besitz befindlicher Grundstücke genehmigt worden.

- a) Durch Verfügung vom 1.4.39 - Gesch.Z. I.G.87 Pr. Ü. - ist der Verkauf des der Frau Johanna Sarah Gerson, Stralsund, Knieperwall 14, gehörigen Grundstücks Tribseer Straße 22 und Henning-Mörder-Straße 3, eingetragen im Grundbuch von Stralsund, Bd. 18 Bl. 15 an den Hotelbesitzer Orto Witt, Stralsund, Tribseer Straße 21, genehmigt worden mit der Auflage, dass sämtliche Kosten des Verfahrens, zu denen nicht die Grundsteuern rechnen, von der Verkäuferin allein zu tragen sind.
- b) Durch Verfügung vom 19.4.39 - Gesch.Z. I.G.683 I.Pr.Ü. - ist der Verkauf des dem Juden Max Keibel, Stralsund, Ossenreyerstr. 21/22 gehörigen Grundstücks Ossenreyerstr. 21/22, eingetragen im Grundbuch von Stralsund, Bd. 15 Bl.2, an den Kaufmann Carl Dettmann, Stralsund, genehmigt worden, mit der Auflage, dass sämtliche Kosten des Verfahrens von dem Verkäufer allein getragen werden und der Käufer eine Ausgleichsabgabe von 8.650 Reichsmark in Höhe der dem Käufer erstatteten rd. 7% Kosten zu Gunsten des Reiches zu entrichten hat. Der vereinbarte Kaufpreis betrug in diesem Falle 125.000 Reichsmark; der Einheitswert des verkauften Grundstückes 127.000 Reichsmark.

J. A.
Stadtvermessungsrat